

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 16	Panketal, den 30. November 2019	Nummer 15
-------------	---------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 28.981.134,85 EUR.
Der Jahresüberschuss aus Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 1.670.316,39 EUR.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal entscheidet über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.670.316,39 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2018 und der Prüfvermerk liegen für jedermann in der Zeit vom 02.12.2019 bis zum 20.12.2019 zur Einsichtnahme im Sekretariat des Eigenbetriebes aus.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Bekanntmachung Korrektur des Beschlusses P V 65/2019	1
2. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.10.2019, fortgeführt am 29.10.2019	1
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 30P "Ladestraße - Elbestraße" OT Zepernick	3
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 29P "Bodestraße – Dransewiesen", OT Zepernick	4
5. Bekanntmachung Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29P "Bodestraße – Dransewiesen", OT Zepernick	4
6. 4. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012	5

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 5. öffentlichen Sitzung am 28.10.2019, fortgeführt am 29.10.2019, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 95/2018/2 Planungsleistungen zur Erweiterung der Aufbereitungskapazitäten im Wasserwerk Zepernick

Die Gemeindevertretung stimmt zur zukünftigen Absicherung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Panketal unter Berücksichtigung der Standortvariante 1 der Fortführung der Planung für die notwendige Erweiterung der Aufbereitungskapazitäten im Wasserwerk Zepernick zu. Gleichzeitig ist die Entwidmung der Schillerstraße im Bereich des Wasserwerkes voranzutreiben. Die gewonnene Fläche ist dem Schillerpark zuzuordnen.

Beschluss P V 78/2019 Renovierung des historischen Spritzenhauses am Dorfanger im OT Schwanebeck

Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwanebeck e.V. werden aus der Deckungsreserve des Kämmers bis zu 5.000 EUR zur Planung und Kostenermittlung für die grundlegende Sanierung des historischen Spritzenhauses am Dorfanger Schwanebeck zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Kostenermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, ob dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwanebeck e.V. die finanziellen Mittel für die grundlegende Sanierung bereitgestellt werden und das historische Spritzenhaus dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwanebeck e.V. für eine Dauerausstellung über die Historie der Feuerwehr Schwanebeck zur Verfügung gestellt wird.

Fortsetzung der Sitzung am 29.10.2019

Bekanntmachung

Korrektur des Beschlusses P V 65/2019, gefasst in der Gemeindevertretersitzung am 23.09.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 14 vom 30. Oktober 2019

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal und Entscheidung über die Ergebnisverwendung 2018 gemäß § 7 Nr. 4 EigV vom 26. März 2009

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 15.07.2019 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 50.564.695,28 EUR fest.

Beschluss P V 09/2018/6**Beschluss zur Errichtung einer weiteren Grundschule in der Gemeinde Panketal**

1. Die Gemeinde Panketal errichtet zum Schuljahresbeginn 2025/2026 am Standort Elbestraße (B-Plangebiet), eine Grundschule mit einer Kapazität von 3 Zügen.
2. Die Grundschule wird sich als Schule für gemeinsames Lernen gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ (Drucksache 6/3157-B) bewerben und die damit verbundenen räumlichen Voraussetzungen erfüllen.
3. Die Gemeinde Panketal wird in Ergänzung zu den notwendigen schulischen Anlagen am zukünftigen Schulstandort einen Hort mit mindestens 240 Plätzen errichten.

Beschluss P V 74/2019**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 P „Ladestraße – Elbestraße“, OT Zepernick**

1. Für die Grundstücke 334/7, 334/6, 334/5, 334/1, 315/11 (teilw.), 315/12 (teilw.), 4058 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.) und 1736 (teilw.); Flur 3; OT Zepernick wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung 'Schule' und ggf. 'sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen', Mischgebietsfläche, öffentliche Verkehrsfläche und ggf. Grünfläche
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss P V 72/2019**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 29 P „Bodestraße – Dransewiesen“, OT Zepernick**

1. Für die Grundstücke 1118, 1117, 1116, 1115, 1114, 1113, 1112, 1111, 1110, 1109, 1108, 1107, 1106, 1778, 1777, 1104, 1103, 1102, 1101, 2169, 2170, 1099; Flur 4; OT Zepernick wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 - Festlegung einer hinteren Baugrenze
 - Festlegung einer max. Grundflächenzahl
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss P V 72/2019/1**Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB, OT Zepernick**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29P „Bodestraße – Dransewiesen“, für den der Aufstellungsbeschluss PV 72/2019 gefasst wurde;
2. die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Beschluss P V 36/2012/4**B-Plan 21 P „Rigistraße III“, OT Schwanebeck Beschluss Abwägung frühzeitige Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung**

1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 21P „Rigistraße III“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1

BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Beschluss P V 36/2012/5**B-Plan 21 P „Rigistraße III, Bestätigung Entwurf Stand 09/2019 und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 21P „Rigistraße III“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 09/2019 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 21P „Rigistraße III“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 09/2019 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Die am östlichen Rand des B-Plangebietes im WA II gelegene Anbindung an die Rigistraße ist nach Osten zu verlegen, einschließlich der Fläche des Thuner Weges.

Beschluss P V 64/2012/5**4. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren vom 26.09.2019**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal vom 26.09.2019.

Beschluss P V 27/2019/2**Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Gemeinde Panketal (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Gemeinde Panketal (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

Beschluss P V 14/2018/2**Einstellen von Planungsmitteln in den Haushaltsplan 2020 zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die zu tätigen Investitionen am Schulcampus der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“-Gesamtschule**

Zur Erstellung einer Konzeptplanung inklusive Kostenschätzung für den Schulcampus der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“-Gesamtschule mit den Schwerpunkten:

- ausreichende Sporthallenkapazität
- ausreichende Mensakapazität
- zeitgemäße Ertüchtigung bzw. Neubau des WAT-Gebäudes (u.a. Lehrküche, Elektrowerkstatt, Holzwerkstatt, Kunst, PC-Kabinett und dazu gehörige Klassenräume)
- Modernisierung der Heizungsanlage
- Grundleitungsbau
- Schulhof/ Außenanlagen/ Pause/ Aufenthalt
- Schulsozialarbeit
- Aula

werden in den Haushaltsplan 2020

für das Jahr 2020

250.000,00 Euro

eingestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge für diese Konzeptplanung auszulösen.

Beschluss P A 76/2019**Prüfauftrag: Kommunale Nutzung von Lastenrädern**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den Einsatz von Lastenrädern für kommunale Zwecke zu prüfen und für die Verwaltungsgliederungen und kommunalen

Einrichtungen eine entsprechende Bedarfsanalyse durchzuführen. Nach Bedarfsfeststellung ist der Gemeindevertretung ggf. eine entsprechende Vorlage zur Anschaffung von Lastenrädern mit vorgesehenem Verwendungszweck, Kostenschätzung und weiteren relevanten Details (z.B. Abstellmöglichkeiten) zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem ist eine Anschaffung von Lastenrädern für den kostengünstigen Verleih an die Bevölkerung zu prüfen.

Beschluss P A 39/2019/1

Besetzung der Ausschüsse

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Frau Dr. Irina Hayek als Mitglied des Petitionsausschusses für die Fraktion GiP + FDP zu benennen.

Beschluss P A 20/2019/1

Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft den sachkundigen Einwohner der Fraktion GiP + FDP im Finanzausschuss, Herrn Kay Schröder, ab.

Die Gemeindevertretung beruft den sachkundigen Einwohner der Fraktion GiP + FDP, Herrn Jens Knüppel, in den Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Dominik Przywara von der Fraktion DIE LINKE als sachkundigen Einwohner für die Fraktion GiP + FDP, in den Petitionsausschuss.

Beschluss P A 82/2019

Neuregelung des Winterdienstes bei Straßen mit einseitigem Gehweg

Die Gemeindevertretung beschließt zu prüfen, ob die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Panketal (Straßenreinigungssatzung) so geändert werden kann, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten im jährlichen Wechsel für den Winterdienst verantwortlich sind.

Wiedervorlage und Umsetzung: Januar 2020

Beschluss P A 85/2019

Städtepartnerschaft zwischen Panketal und Freienfeld (Südtirol)

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Freienfeld (Südtirol) offiziell Kontakt aufzunehmen bzw. Verhandlungen zu führen, um eine Städtepartnerschaft zwischen Panketal und Freienfeld zu begründen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 62/2019

Erlassantrag in einer Vollstreckungsangelegenheit

Beschluss P V 81/2019

Planungsleistungen für die Überprüfung der Dimensionierung der Pumpen im Hauptpumpwerk Lehnitzstraße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 30P "Ladestraße - Elbestraße" OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2019, fortgeführt am 29.10.2019, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplans Nr. 30P „Ladestraße - Elbestraße“ entsprechend § 2 BauGB für die Grundstücke 334/7, 334/6, 334/5, 334/1, 315/11 (teilw.), 315/12 (teilw.), 4058 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.) und 1736 (teilw.); Flur 3; OT Zepernick beschlossen

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2017).



Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung 'Schule' und ggf. 'sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen',
- Mischgebietsfläche,
- öffentliche Verkehrsfläche und
- ggf. Grünfläche

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 06.11.2019

Maximilian Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 29P "Bodestraße – Dransewiesen", OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2019, fortgeführt am 29.10.2019 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Nr. 29P „Bodestraße - Dransewiesen“ entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke 1118, 1117, 1116, 1115, 1114, 1113, 1112, 1111, 1110, 1109, 1108, 1107, 1106, 1778, 1777, 1104, 1103, 1102, 1101, 2169, 2170, 1099; Flur 4; OT Zepernick beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2019).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Festlegung einer hinteren Baugrenze
- Festlegung einer max. Grundflächenzahl

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 6.11.2019

Maximilian Wonke

Bürgermeister



Bekanntmachung Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29P "Bodestraße – Dransewiesen", OT Zepernick

**Satzung
der Gemeinde Panketal vom 29.10.2019
über eine Veränderungssperre
nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aufgrund der § 14 Abs.1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL I/07 [Nr.19] S.286), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal in ihrer Sitzung am 28.10.2019,

fortgeführt am 29.10.2019 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

§1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29P „Bodestraße – Dransewiesen“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt. Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss beschrieben. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen gemäß § 14 Abs 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren

Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs.2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

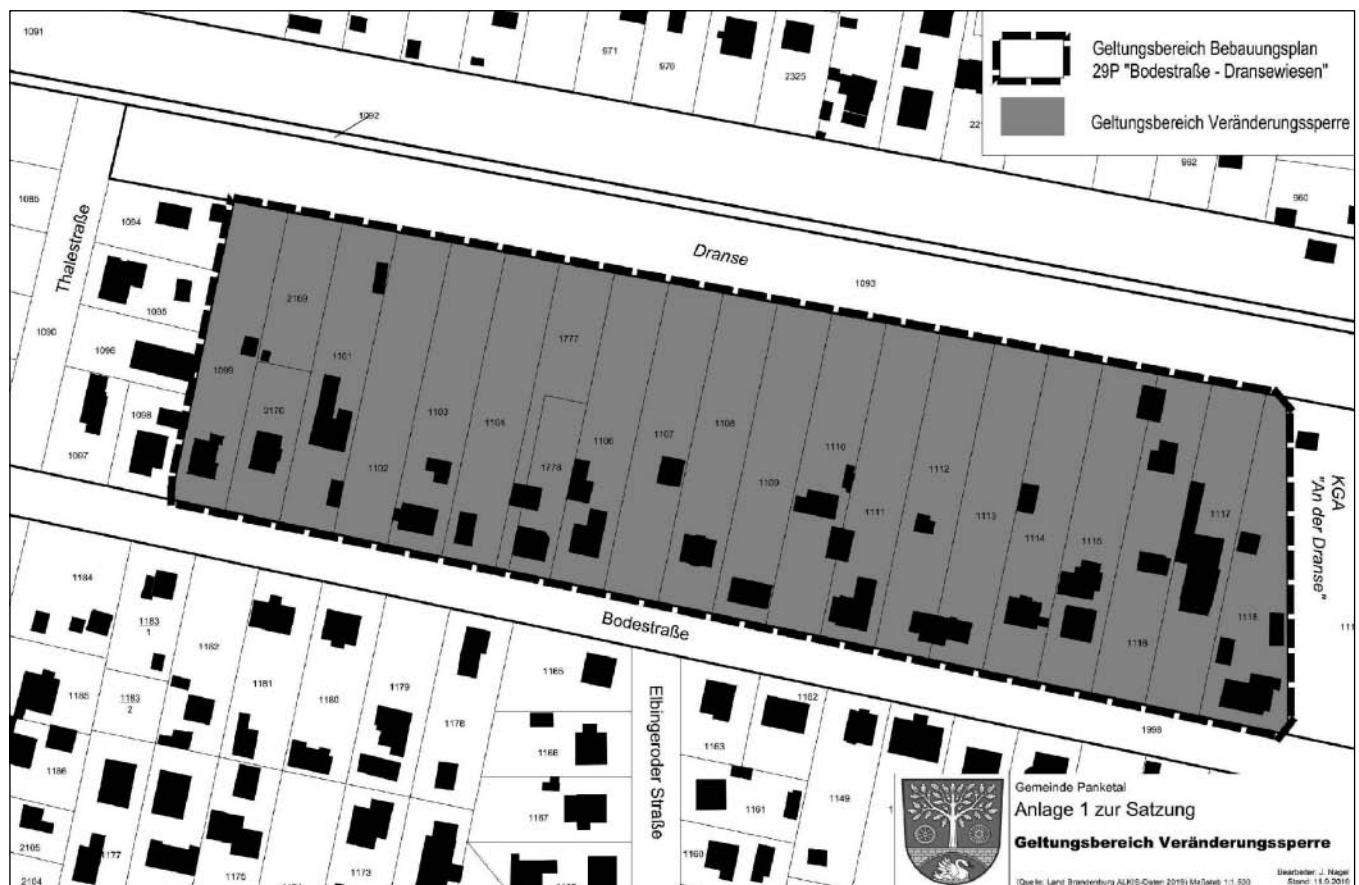
§5

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Panketal in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. 29P "Bodestraße - Dransewiesen" der Gemeinde Panketal rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird.

Panketal, den 06.11.2019

Maximilian Wonke
Bürgermeister



4. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes

Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S.202, 206) i.V.m. §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] (in den jeweils geltenden Fassungen aller benannten Gesetze) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal auf Ihrer Sitzung am 28.10.2019, fortgeführt am 29.10.2019, folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der

Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012 beschlossen:

I.

Die Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (FWS) vom 29.10.2012 veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 11 vom 30.11.2012, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 13.06.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 01 am 30.01.2016 wird geändert.

II.

Die Anlage zur Feuerwehrsatzung FWS vom 29.10.2012 - Kostentarif wird geändert (siehe Anlage).

III.

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (FWS) tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Panketal, den 11.11.2019

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

Siegel

Anlage zur Feuerwehrsatzung FWS vom 29.10.2012 – Kostentarif in der Fassung vom 26.09.2019 zur Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012

Lfd. Nr.	Einsatzkräfte / Fahrzeuge / Anhänger / Gegenstände	Kostentarif pro Minute in Euro
1	Einsatzkraft	0,33
2	Fahrzeuge	
2.1	Drehleiter (DLK 23-12)	1,70
2.2	Einsatzleitwagen (ELW)	0,56
2.3	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	1,25
2.4	Löschgruppenfahrzeug (LF)	0,93
2.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,03
2.6	Anhänger	0,50
3	Sonstiges	
3.1	Ölbindemittel in fester Form (incl. Entsorgung)	Wiederbeschaffungspreis
3.2	Ölbindemittel in flüssiger Form	Wiederbeschaffungspreis
3.3	Mehrbereichsschaummittel	Wiederbeschaffungspreis
3.4	Atemschutzfilter	Wiederbeschaffungspreis
3.5	Feuerlöscher befüllen	Wiederbeschaffungspreis
3.6	Kettensägenöl	Wiederbeschaffungspreis
3.7	Einsatzverpflegung	Wiederbeschaffungspreis
3.8	Sonstige einsatzbedingte Auslagen	Wiederbeschaffungspreis

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012 - wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.11.2019 (Nr. 15) öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, 11.11.2019

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

